

Hausarbeitenanforderungen

Aufbau und Formalia

Das Ziel einer Hausarbeit ist die systematische Auseinandersetzung mit einer Fragestellung oder einem Problem. Es ist daher zwingend notwendig eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln, deren Ergebnis die Reflexion und (Re-)Produktion von Wissen ist.

1. Technische Daten:

- ▶ Umfang: Grundsätzlich regelt sich der Umfang der Arbeit über die Fragestellung, die folgenden Beschränkungen geben also Hinweise oder erwachsen aus den Prüfungsordnungen:
 - Proseminararbeit: 10 Seiten (vgl. auch BA-Prüfungsverordnung; LA-Prüfungsverordnungen)
 - Hauptseminararbeit: 15 Seiten (vgl. auch BA-Prüfungsverordnung; LA-Prüfungsverordnungen)
- ▶ Layout: Standardschriften wie Times New Roman (vorzugsweise mit Serifen); Blocksatz
- ▶ Schriftgröße: 12pt
- ▶ Zeilenabstand: 1,3 - 1,5
- ▶ Rand: links mit Bundsteg; oben und unten nicht überdimensioniert; rechts 4 cm
- ▶ Deckblatt: mit Seminarzuordnung, Studiengang, vollständiger Anschrift und gültiger E-Mail-Adresse
- ▶ Paginierung: Seitenzählung arabisch, beginnend bei der Einleitung
- ▶ Zitierweise: Zitierschema freigestellt; einheitliche Zitierweise

2. Aufbau:

- ▶ Deckblatt
- ▶ Inhaltsverzeichnis (strukturiert nach dem Tractatus-Schema)
- ▶ Einleitung (Thematik eingrenzen und Fragestellung entwickeln)
- ▶ Hauptteil (systematischer Argumentationsgang zu aufgestellten Thesen aus Erarbeitungen oder Texten; stetiges Bedenken der Leitfrage)
- ▶ Schluss (Zusammenfassung, Einordnung und Diskussion der Ergebnisse; Beantwortung der Ausgangsfrage; Aufzeigen möglicher Konsequenzen; Herausarbeiten der Stärken und Schwächen der Argumentation)
- ▶ Literaturverzeichnis mit vollständigen bibliografischen Angaben (alphabetische Ordnung; Schema: Autor: Titel. Untertitel. Auflage. Verlagsort Erscheinungsjahr.); ggf. nach Standardzitierweise (Bekker, Stephanus et al.)
- ▶ Materialien (Entwürfe, Bilder, Unterrichtsfragebögen etc.; Urheber sind kenntlich zu machen und im Literaturverzeichnis aufzuführen)

3. Hinweise:

- ▶ Alle Quellen (indirekter und direkter Zitate) müssen benannt werden (Plagiatsgefahr).
- ▶ Auch die sprachliche Korrektheit ist ein Bewertungskriterium (dazu gehört auch die Interpunktion).
- ▶ Nicht themenrelevante biografische Exkurse sind zu vermeiden.
- ▶ Vorgegebene Aufgabenstellungen sind unverändert zu übernehmen.
- ▶ Auf die Plausibilität von Begründungen ist zu achten.

4. Selbstständigkeitserklärung:

Am Ende der Hausarbeit muss eine Selbstständigkeitserklärung die eigenständige Erarbeitung konstatieren und versichern. Ein nachgewiesener Verstoß gegen den Inhalt derselben führt zum Nichtbestehen der Hausarbeit. Die Selbstständigkeitserklärung ist kein inhaltlicher Gliederungspunkt der Arbeit.

5. Plagiat:

Seit Februar 2009 müssen nach Fakultätsbeschluss alle schriftlichen Arbeiten zur Vermeidung von Plagiaten neben dem Ausdruck auch digital eingereicht werden! Dies kann per E-Mail oder auf einem Datenträger erfolgen.

Nachgewiesene Plagiate führen zu einem Nichtbestehen werden an die Prüfungsämter und den Studiendekan weitergeleitet.

Formulierung der Selbstständigkeitserklärung

Selbstständigkeitserklärung - Schriftliche Versicherung zur Hausarbeit:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende schriftliche Hausarbeit (Seminararbeit, Belegarbeit) selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich versichere weiter, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung oder einer schriftlichen Hausarbeit (Seminararbeit, Belegarbeit) war. Mir ist bewusst, dass jedes Zuwiderhandeln als Täuschungsversuch zu gelten hat, aufgrund dessen das Seminar oder die Übung als nicht bestanden bewertet und die Anerkennung der Hausarbeit als Leistungsnachweis/Modulprüfung (Scheinvergabe) ausgeschlossen wird. Ich bin mir weiter darüber im Klaren, dass das zuständige Lehrerprüfungsamt/Studienbüro über den Betrugsversuch informiert werden kann und Plagiate rechtlich als Straftatbestand gewertet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift: